

BV/12/23-068

Beschlussvorlage
öffentlich

Beratung und Beschlussfassung zum Haushaltssicherungskonzept 2023 der Gemeinde Barnekow

<i>Organisationseinheit:</i> Kämmerei	<i>Datum</i> 23.01.2023
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss Barnekow (Vorberatung)	23.02.2023	Ö
Gemeindevertretung Barnekow (Entscheidung)	28.03.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Barnekow beschließt gemäß § 43 Abs. 7 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern das Haushaltssicherungskonzept zum Haushalt 2023.

Sachverhalt

Gemäß § 43 Abs. 6 der Kommunalverfassung M-V, ist der Haushalt in Planung und Rechnung auszugleichen.

Kann der Ausgleich nicht erreicht werden, ist gemäß § 43 Abs. 7 der Kommunalverfassung M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine ordentliche Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird (Konsolidierungszeitraum).

Der Haushalt konnte im Ergebnishaushalt trotz Inanspruchnahme der genehmigungsfreien Rücklagenentnahme nicht erreicht werden.

Im Finanzhaushalt können die laufenden Auszahlungen nur durch eine Inanspruchnahme von Kassenkrediten gedeckt werden. Investive Auszahlungen können nur durch die Aufnahme weiterer Investitionskredite finanziert werden. Grundlage bildet das Haushaltssicherungskonzept zum Haushalt 2022.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	Haushaltssicherungskonzept (öffentlich)
---	---

Haushaltssicherungskonzept 2023 – Gemeinde Barnekow

(Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept

2011,2012,2013,2014,2015,2016,2017,2018,2019,2020,2021,2022)

1. Darstellung der aktuellen Haushaltslage

Seit dem Jahr 2011 ist es der Gemeinde Barnekow nicht möglich, einen ausgeglichenen Haushaltsplan aufzustellen.

So weist auch der Haushaltsplan für das Jahr 2023 im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt ein Defizit aus.

1.1. Ergebnishaushalt

	Ergebnis 2021 in €	Ansatz 2022 in €	Ansatz 2023 in €
Summe der Erträge	888.554,01	816.000	908.100
Summe der Aufwendungen	703.270,48	1.057.800	1.222.200
Saldo der ord. Erträge u. Aufwendungen	185.283,53	-241.800	-314.100
Entnahmen aus Rücklagen	42.427,13	43.400	31.500
Jahresergebnis nach Veränd. der Rücklagen	227.710,66	-198.400	-282.600

Die Gemeinde Barnekow hat für das Jahr 2023 im Ergebnishaushalt 56.400 € Nettoabschreibungen zu erwirtschaften. Dieses ist der Gemeinde trotz einer genehmigungsfreien Rücklagenentnahme in Höhe der Infrastrukturpauschale nicht möglich. Für das Jahr 2023 wird ein Fehlbedarf von 282.600 € ausgewiesen. Kumulativ steigt der Fehlbedarf stetig an.

Ein erheblicher Zuschussbedarf wird für die Unterhaltung der Straßen der Gemeinde Barnekow benötigt, für das Jahr 2023 64.000 €, ebenso für die Unterhaltung und Instandsetzung der Löschwasserentnahmestellen. Hierfür werden 35.000 € im Haushalt veranschlagt.

Die größte Position im Ergebnishaushalt umfassen die Aufwendungen für die Kreis- und Amtsumlage mit insgesamt 379.200. Die Kreisumlage wurde mit 40,60 v. H. der Umlagegrundlagen (vorläufig) geplant und die Amtsumlage mit 16,716 v.H. der Umlagegrundlagen. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine monetäre Veränderung in Höhe von insgesamt 31.400 €.

Zur anteiligen Finanzierung stehen der Gemeinde die Zuweisungen des Landes aus der Schlüsselzuweisung (339.000 €), Anteile aus der Einkommen- und Umsatzsteuer (221.000 €) und den eigenen Steuereinnahmen (143.700) zur Verfügung.

Gegenüber dem Planansatz 2022 wurden für das Jahr 2023 die Erträge aus Steuern um insgesamt 1.700 € niedriger geplant. Hier wurde sich bei den Planwerten an den bisherigen Veranlagungen orientiert.

1.2. Finanzhaushalt

	Ergebnis 2021 in €	Ansatz 2022 in €	Ansatz 2023 in €
Einzahlungen	804.048,13	744.400	756.200
Auszahlungen	625.833,65	799.100	876.100
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	178.214,48	-54.700	- 120.100
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	110.478,59	597.400	778.900
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	154.726,07	1.447.200	2.172.000
Saldo aus Investitionstätigkeit	-44.247,48	-849.800	-1.393.100
Auszahlungen Kredittilgung	0,00	0,00	53.100
Finanzmittelbedarf/-überschuss	162.089,52	-54.700	-1.513.200
+ Einzahlungen aus Aufnahme Investkredit	0,00	849.800	1.393.100

Der Finanzhaushalt weist für das Haushaltsjahr 2023 im Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen einen Finanzierungsbedarf von 120.100 € aus. Aus den laufenden Einzahlungen müssen ebenfalls die Auszahlungen für die laufenden Tilgungen gedeckt werden. Im Jahr 2019 wurde der Kredit der Gemeinde Barnekow jedoch getilgt. Danach sind nur noch die Raten für die BVVG fällig. Diese betragen ca. 12.600 € für das Jahr 2023. Es ist eine neue Kreditaufnahme geplant, hierfür wird eine Tilgung für das Jahr 2023 in Höhe von 53.100 € veranschlagt.

Die geplanten Ein- und Auszahlungen für Investitionen weisen im Saldo einen Fehlbetrag von 1.393.100 € aus. Dieser geht in die Kreditaufnahme des Jahres 2023 mit ein. Es werden noch Haushaltsreste aus dem Jahr 2022 in das Jahr 2023 übertragen, sodass sich die diesjährige Kreditaufnahme etwas minimiert.

Schwerpunkt für das Haushaltsjahr 2023 bildet der Straßenbau inkl. der Straßenbeleuchtung, sowie der Anbau an das Feuerwehrgerätehaus.

Insgesamt im Haushaltsjahr 2023 geplante Auszahlungen für Investitionen: 2.172.000 €

Finanzierung durch:	Fördermittel	767.900 €
	Infrastrukturpauschale	31.500 €
	Finanzieller Ausgleich durch Wegfall Str.ausbaubeiträge	11.000 €

Schuldenstand

Die Gemeinde Barnekow hat ihren letzten Kredit im Jahr 2019 getilgt.

Erlösauskehr an die BVVG:

BVVG	6.091,22 € (keine Zinsen)
BVVG	48.504,76 € (keine Zinsen)
BVVG	58.141,18 € (keine Zinsen)

Dieses entspricht 189,16 €/Einwohner.

Eine Neuaufnahme ist für das Jahr 2023 vorgesehen.

Bürgschaften

Bürgschaften für die Wohnungsgesellschaft Gägelow per 31.12.2022: 9.007,22 €.

2. Ursachenanalyse

2.1. Gemeindestruktur

Die Gemeinde Barnekow mit 596 Einwohner (Stand 31.12.2021) zählt zur einwohnerschwächsten Gemeinde im Amtsbereich des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen. Das Gemeindegebiet umfasst eine Fläche von 1.559 ha an Land- und Wasserflächen. Die Gemeinde Barnekow liegt südwestlich der Hansestadt Wismar und grenzt an das Amt Grevesmühlen-Land. Die Orte Barnekow, Groß Woltersdorf, Klein Woltersdorf sowie Krönkenhagen gehören zur Gemeinde Barnekow.

Die Gemeinde Barnekow ist Träger der Freiwilligen Feuerwehr Barnekow. Neben den Straßen und Wegen, unterhält und bewirtschaftet die Gemeinde Brücken, Bushaltestellen, einen Bolzplatz, einen Spielplatz, Teiche sowie öffentliches Grün.

2.1. Ergebnishaushalt

Übersicht der wesentlichen Produkte mit ihren ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen

Produkt	Erträge in €	Aufwendungen in €	Saldo in €
11104 Gremien	0	18.700	- 18.700
11402 Liegenschaften	148.500	234.800	-86.300
12605 Freiwillige Feuerwehr Barnekow	800	88.100	-87.300
21102 Schulkostenbeiträge Grundschüler	0	25.000	-25.000
21502 Schulkostenbeiträge Regionalschüler	0	27.200	-27.200
36100 Förderg. v. Kindern	0	68.900	-68.900
54000 Konzessionsabgaben	12.300	0	12.300
54100 Gemeindestraßen	7.200	218.200	-211.000
54500 Straßenreinigung, Winterdienst	4.600	53.000	- 48.400
55200 öffentl. Gewässer, wasserb.Anlagen	20.000	21.000	-1.000
<u>61100 Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen</u>	<u>703.700</u>	<u>386.700</u>	<u>317.000</u>
gesamt:	897.100	1.141.600	-244.500

Die dargestellten Produkte beinhalten nur pflichtige Aufgaben der Gemeinde. Aus den Überschüssen des Produktes Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen sollten der jeweilige Zuschussbedarf der anderen Produkte gedeckt werden. Bereits aus der Auflistung der hier dargestellten Produkte ist erkennbar, dass die Erträge nicht ausreichen um die wesentlichen Aufwendungen zu decken. Es entsteht bereits hierfür ein Fehlbedarf von 244.500 €.

Die für das Haushaltsjahr 2023 geplanten Ansätze decken, vor allem in den Bereichen der Straßenunterhaltung (215.500 €) und Unterhaltung der Freiwilligen Feuerwehr Barnekow (86.100 €), bei weitem nicht den eigentlichen Bedarf. Die Haushaltsansätze sind wie in jedem Jahr sehr minimalistisch im Haushalt veranschlagt. Für die Kreis- und Amtsumlage wurden für das Haushaltsjahr 2023 insgesamt 379.200 € geplant. Die Gemeinde soll aus der Schlüsselzuweisung 339.000 € erhalten. Das heißt, dass die Schlüsselzuweisungen nicht einmal für die allgemeinen Umlagen reichen. Für eine anteilige Finanzierung der Gemeindeaufgaben bleibt nichts weiter übrig.

Der Anteil der freiwilligen Leistungen zu den geplanten Gesamtaufwendungen des Jahres 2023 beträgt ca. 6,59 %.

2.3. Finanzhaushalt

Übersicht der wesentlichen Produkte mit ihren ordentlichen Einzahlungen und ordentlichen Auszahlungen

Produkt	Einzahlungen in €	Auszahlungen in €	Saldo in €
11104 Gremien	0	18.700	-18.700
11402 Liegenschaften	7.300	5.500	1.800
12605 Freiwillige Feuerwehr Barnekow	400	84.600	-84.200
21102 Schulkostenbeiträge Grundschüler	0	23.500	-23.500
21502 Schulkostenbeiträge Regionalschüler	0	27.200	-27.200
36100 Förderg. V. Kindern	0	68.900	-68.900
54000 Konzessionsabgaben	12.300	0	12.300
54100 Gemeindestraßen	7.200	218.200	-211.000
54500 Straßenreinigung, Winterdienst	4.600	53.000	- 48.400
55200 öffentl. Gewässer, wasserb.Anlagen	20.000	21.000	-1.000
<u>61100 Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen</u>	<u>703.700</u>	<u>386.700</u>	<u>317.000</u>
gesamt:	755.500	859.600	-104.100

Auch der Finanzhaushalt weist bereits bei den für die Aufgabenerfüllung der Gemeinde wesentlichen Produkte einen finanziellen Fehlbedarf von 104.100 € für das Jahr 2023 aus.

Der Anteil der freiwilligen Leistungen zu den geplanten laufenden Auszahlungen des Jahres 2023 beträgt ca. 1.88 %.

Im Finanzhaushalt sind neben den laufenden Ein- und Auszahlungen auch die investiven Ein- und Auszahlungen enthalten.

-Grunderwerb:	22.600 € (+10.000 € HH-Rest aus 2022)
-Temposchwellen Vogelsang:	5.000 €
-LWB Krönkenhagen:	700.000 € (+700.000 € f. 2024) → Förderung 319.000 € (+319.000 € f. 2024)
-Zuwegung Wirtschaftsstraße:	75.000 €
-Umrüstung auf LED:	155.400 € → Förderung 77.400 €
-Ergänzungsbeleuchtung:	5.000 €
-Sanierung Gehweg Wismarsche Str.:	45.000 €
-Herstell.g 2. Löschwasserbrunnen:	10.000 € (35.000 € HH-Rest aus 2022)
-Busschleife Barnekow:	69.000 €
-Sanierung Str. Krönkenhagen:	80.000 €
-Anhänger f. Feuerwehr:	5.000 €
-Anbau Feuerwehr:	1.000.000 € (+200.000 € f. 2024) → Förderung 340.000 €
-MTW Feuerwehr:	60.000 € HH-Rest aus 2022
-TSF-W Feuerwehr:	170.000 € HH-Reste aus 2022

Die Bereitstellung der Eigenmittel für die geplanten Investitionsmaßnahmen kann im Jahr 2023 erneut nicht aus eigenen Mitteln erfolgen. Eine Kreditaufnahme ist zur Realisierung der Maßnahmen unvermeidbar, da der Saldo der Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit -1.393.100 € ist.

Die Gemeinde hat für ihre in den vergangenen Jahren aufgenommen Kredite den Kapitaldienst sicher zu stellen. Im Jahr 2019 wurde der letzte reguläre Kredit der Gemeinde Barnekow getilgt. Es sind nun aufgrund der geplanten Neuaufnahme eines Kredites 53.100 € für das Jahr 2023 zur Kredittilgung geplant. Diese Plandaten sind jedoch eher ungenau, da der genaue Zeitpunkt der Kreditaufnahme nicht planbar ist. Planmäßig sind des Weiteren 12.600 Euro für die Tilgung an die BVVG zu zahlen. Da die Gemeinde über keine liquiden Mittel mehr verfügt, werden weitere Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Kassenkrediten notwendig. Der Kassenkreditrahmen beläuft sich im Jahr 2023 auf planmäßig ca. 1.550.000 €.

3. Feststellung des Konsolidierungsbedarfs

3.1 Ergebnishaushalt

Ermittlung des Konsolidierungsbedarfs:

Ergebnis zum 31.12.2021	-590.483,60 €
geplantes Jahresergebnis 2022	-198.400,00 €
<u>geplantes Jahresergebnis 2023</u>	<u>-282.600,00 €</u>
voraussichtliches Ergebnis zum 31.12.2023	<u>-1.071.884,70 €</u>

Für den Ergebnishaushalt besteht zum 31.12.2023 ein Konsolidierungsbedarf von rd. 1.100.000 €.

3.2 Finanzhaushalt

Ermittlung des Konsolidierungsbedarfs:

Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2021	178.214,48 €
geplanter Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen 2022	- 54.700,00 €
<u>geplanter Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen 2023</u>	<u>-173.200,00 €</u>
voraussichtl. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2023	<u>-49.685,52 €</u>

Für den Finanzhaushalt besteht zum 31.12.2023 ein Konsolidierungsbedarf von rd. 50.000 €.

4. Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen

In den Vorjahren wurden bereits Maßnahmen zur langfristigen Haushaltskonsolidierung eingeleitet.

4.1. Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer A, B und der Gewerbesteuer

Die Gemeinde Barnekow kann zur Verbesserung ihrer Haushaltssituation ihre Realsteuerhebesätze erhöhen.

	<u>2022</u>		20 Hebesatzpunkte über gew. Durchschnitt der Größenklasse	Mehrerträge
Grundsteuer A von bisher	339 %	auf	349 %	584,07 €
Grundsteuer B von bisher	395 %	auf	406 %	1.269,87 €
Gewerbesteuer von bisher	351 %	auf	359 %	<u>1.702,56 €</u>
				<u>3.556,50 €</u>

Die Gemeinde Barnekow passte zum 01.01.2022 die Hebesätze für die Realsteuern über den gewichteten Durchschnitt in der Größenklasse bis 1.000 Einwohnern an. Zuweisungen gemäß §27 FAG bekommen sie jedoch in der Regel nur, wenn diese auch 20 Hebesatzpunkte über dem gewogenen Durchschnitt der Gemeindegrößenklasse liegen. Es ist erkennbar, dass hier nicht mehr viel Potenzial zur Erhöhung und der damit verbundenen Mehreinnahmen herrscht.

4.2. Erhöhung der Hundesteuer

Die Hundesteuer wurde zum 01.01.2020 angepasst. Demnach kostet jeder 1. Hund jährlich 35 €, jeder 2. Hund 60 € und jeder weitere Hund 75 €. Die Hundesteuer für die Listenhunde blieb in Barnekow unberührt bei weiterhin 409 € für jeden 1. Listenhund und 510 € für jeden weiteren Listenhund. Dies ist jedoch auch eine Position, die nicht vorhersehbar ist, da niemand planen kann, ob Familien mit Hunden in die Gemeinde ziehen bzw. aus der Gemeinde ziehen.

4.3. Gebührensatzung für die Straßenreinigung

Mit Wirkung zum 01.01.2016 erfolgte eine Erhöhung der Gebühren für die Straßenreinigung und den Winterdienst. Die Erhöhung der Gebührentarife war das Ergebnis der gestiegenen Aufwendungen in den Vorjahren. Die letzte Gebührenanpassung führte daher nicht zu Mehrerträgen. Eine erneute Gebührenanpassung erfolgt zum 01.01.2018. Bisher wurden etwas mehr Erträge veranlagt als eingeplant.

4.4. Grundstücksverkäufe

Die Gemeinde Barnekow versucht bereits seit längerem das Grundstück der FEBI ertragsreich zu verkaufen. Seit 2018 wird alljährlich versucht dieses Grundstück zu verkaufen, so auch wieder 2021. Geplant sind hierfür Einnahmen in Höhe von 62.000 €. Zeitgleich wurde jedoch auch ein Verlust bzgl. des Abganges des Grundstückes mit in die Planung aufgenommen. Dieser wurde mit 42.000 € geplant. Es ist jedoch unwahrscheinlich, dass der Verkauf für die Gemeinde ein Plus im Ergebnishaushalt bedeuten würde, da die Gemeinde wahrscheinlich nicht die geplanten 62.000 € bekäme. Schlussendlich würde der Verkauf des Grundstückes einen eventuellen Verlust des Anlagevermögens darstellen. Des Weiteren ist bei der Ansiedlung von Firmen mit weiteren Gewerbesteuererinnahmen zu rechnen, andernfalls mit Einnahmen aus der Grundsteuer B.

Für das Haushaltsjahr 2021 ist ein weiterer Grundstücksverkauf für das Flur 1 Gemarkung Barnekow 98/3 vorgesehen. Der aktuelle Wert dieses Grundstückes beläuft sich auf ca. 34.700 €, jedoch bedarf es hierfür noch eines Wertgutachtens, da sich auf diesem Grundstück ein Wohngebäude befindet, welches erst noch bewertet werden muss. Hinzu kommt ein weiteres Grundstück, das verkauft werden soll. Dieses steht jedoch auch das zweite Jahr in Folge schon zum Verkauf. Ersichtlich ist hierbei definitiv, dass die Gemeinde Barnekow stets bemüht ist, Grundstücke, die sie nicht wirtschaftlich nutzen kann, ertragsreich zu verkaufen. Leider muss jedoch auch bei den beiden letzteren Grundstücken eingestanden werden, dass auch hier Abgänge des Anlagevermögens erfolgen und dies sowohl negative Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt haben als auch auf die Bilanz.

4.5. Einsparung der technischen Kraft

Die Aufwendungen für die technische Kraft zur Reinigung des Feuerwehrgebäudes werden im Haushalt 2021 veranschlagt. Fraglich ist jedoch, ob diese Kosten notwendig sind, wenn es sich um eine Gemeinde handelt, die sich seit Jahren in der Haushaltskonsolidierung befindet. Hierbei handelt es sich um jährlich 2.000 Euro für die Gemeinde. Für das Haushaltsjahr 2020 war eine Einsparung ebenfalls im Haushaltssicherungskonzept aufgenommen, jedoch hat der Finanzausschuss der Gemeindevertretung empfohlen, diese Aufwendungen und Auszahlungen beizubehalten; dieser Empfehlung hat sich die Gemeindevertretung angenommen.

Die technische Kraft bleibt 2023 im Haushaltsplan bestehen.

4.6. Einsparung durch Förderung des bürgerlichen Engagements

Für den Straßenwinterdienst werden im Haushaltsjahr 2023 53.000 € geplant. Diese werden jährlich auch annähernd ausgegeben. Für die Baumpflege werden 2023 ca. 32.000 Euro eingeplant. Summiert ergibt dies Aufwendungen in Höhe von 85.000 €. Andere Reinigungsarbeiten fallen auch noch an, sodass sich der Betrag noch leicht erhöht. Diese Arbeiten werden von externen Firmen durchgeführt. Hier könnte darüber nachgedacht werden, ob gegebenenfalls ein Verein gegründet wird, der die Förderung des bürgerlichen Engagements fördert bzw. unterstützt. Dieser könnte bspw. zwei Mal im Jahr dazu aufrufen, dass bestimmte Orte im Gemeindegebiet gereinigt werden, oder aber festhalten, dass bestimmte Gemeindeflächen von bestimmten Einwohnern im Winter von Schnee befreit werden.

Um jedoch die eventuellen Zuschüsse für einen Verein zu verhindern (da dies auch zu freiwilligen Leistungen zählt, die die Gemeinde aufgrund der derzeitigen Haushaltslage nicht erweitern darf) könnten engagierte Einwohner dies selbst in die Hand nehmen. Im Falle der Corona-Pandemie sollte hier dringend auf Kommunikation gesetzt werden.

4.7. Einsparung durch Prüfung der Kosten eines Gemeindearbeiters

Die notwendigen Aufwendungen für diverse Reinigungsarbeiten wurden bereits aufgeführt. Des Weiteren kann darüber beraten werden, inwiefern ein Gemeindearbeiter Kosten verursachen würde. Dieser könnte Flächen im Gemeindegebiet pflegen und reinigen. Dafür müssten jedoch die Kosten des Gehalts und der zusätzlich anfallenden Arbeitgeberkosten hochgerechnet werden und miteinander verglichen werden. Dies würde die Gemeinde Barnekow entweder direkt finanziell betreffen, oder im Falle der Angliederung an den vorhandenen Bauhof des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, über die Umlage der Gemeindegewirtschaft. Zu dem bereits vorhandenen Bauhof gehören die Gemeinden Bad Kleinen Bobitz, Hohen Viecheln und Ventschow, wobei nun auch zwei weitere Gemeinden des Amtsgebietes Interesse an dem Beitritt zum Bauhof bekundigen.

4.8. Verpflichtung zur Aufgabeneinhaltung

Die Gemeinde Barnekow verpflichtet sich darüber hinaus, keine neuen freiwilligen Leistungen zu fordern, solange sie nicht auf andere freiwillige Leistungen verzichtet. Aktuell steht der Gemeinde ein bestimmter Betrag zu, der an freiwilligen Leistungen aufgewandt werden darf. Möchte die Gemeinde jedoch in einem Haushaltsjahr bspw. etwas Anderes an Feierlichkeiten ausrichten und möchte eine neue freiwillige Leistung einplanen, verpflichtet sie sich gleichzeitig, eine andere freiwillige Leistung für dasselbe Haushaltsjahr einzusparen.

4.9. Einsparung durch Überprüfung der aktuellen Versicherungslage

Die Gemeinde Barnekow zahlt jährlich ca. 900 € an reinen Versicherungen. Es treten auch noch andere Kleinstbeträge an Versicherungen auf. Diese Verträge könnten durchaus regelmäßig überprüft werden und dementsprechend können neue Anbieter gesucht werden, bzw. die bisherigen Verträge abgeändert werden, sodass diesbezüglich eventuell Kostenersparnisse entstehen.

4.10. Erhebung von Leihgebühren

Die Gemeinde Barnekow hat gewiss nicht besonders viel bewegliches Anlagevermögen. Dieses beschränkt sich auf gewisse spezielle Anlagen. Hierzu zählt jedoch auch die Bierzeltgarnitur. Die Gemeinde Barnekow könnte somit damit beginnen, eine Leihgebühr für diese zu nehmen. Eventuell lassen sich auch diverse andere bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens finden, die die Gemeinde an Einwohner oder sogar Bürger anderer Gemeinden verleihen kann.

5. Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen

Ergebnishaushalt

Maßnahme	Konsolidierungspotential					
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	in €					
Anhebung Grundsteuer A Produktkonto: 61100.4011000			584,07	584,07	584,07	584,07
Anhebung Grundsteuer B Produktkonto: 61100.4012000			1.269,87	1.269,87	1.269,87	1.269,87
Anhebung Gewerbesteuer Produktkonto: 61100.4013100			1.702,56	1.702,56	1.702,56	1.702,56
Grundstücksverkäufe Produktkonto:			141.200			
Einsparung der technischen Kraft Produktkonten: 12605.5022100 12605.5032000 12605.5042000						
			144.756,50	3.556,50	3.556,50	3.556,50

Die Grundstücke sind bereits im Haushalt eingeplant. Dagegen muss man jedoch auch den Verlust des Anlagevermögens setzen.

Finanzhaushalt

Maßnahme	Konsolidierungspotential					
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	in €					
Anhebung Grundsteuer A Produktkonto: 61100.6011000			584,07	584,07	584,07	584,07
Anhebung Grundsteuer B Produktkonto: 61100.6012000			1.269,87	1.269,87	1.269,87	1.269,87
Anhebung Gewerbesteuer Produktkonto: 61100.6013100			1.702,56	1.702,56	1.702,56	1.702,56
Grundstücksverkäufe Produktkonto: 11402.			141.200			
Einsparung der technischen Kraft Produktkonto: 12605.7022100 12605.7032000 12605.7042000						
			144.756,50	3.556,50	3.556,50	3.556,50

Die Grundstücksverkäufe sind im Haushalt eingeplant.

6. Konsolidierungszeitraum

Entsprechend der mittelfristigen Finanzplanung kann aus jetziger Sicht bis zum Jahr 2026 kein Ausgleich des Ergebnishaushaltes aufgezeigt werden. Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt, weist jährlich einen Fehlbetrag aus. Hier ist bis zu dem Jahr 2026 ebenfalls kein Ausgleich möglich. Im investiven Bereich werden in den Folgejahren aller Voraussicht nach keine Überschüsse dargestellt.

Barnekow, den 28.03.2023

Heine
Bürgermeisterin